

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

*Bericht zur Abfrage der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan aus dem
Zeitraum: Laufend/ In Bearbeitung/ Kontinuierlicher Prozess/ Kommender Berichtszeitraum*
(Stand 30. Januar 2018)

Ressort

Hinweise	1
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	2
Senatorin für Finanzen.....	13
Senator für Inneres	17
Senator für Justiz und Verfassung.....	21
Senatorin für Kinder und Bildung	22
Senator für Kultur.....	25
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	28
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	30
Amt für Versorgung und Integration	33
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	36
An alle Ressorts.....	38
Darstellung der Angaben zum Grad der Umsetzung	47

Hinweise

Dieser Bericht bezieht sich nur auf Maßnahmen aus dem Zeitraum

„Laufend/ In Bearbeitung/ Kontinuierlicher Prozess/ Kommender Berichtszeitraum“

Die Umsetzungsstände wurden im Vorfeld der Sitzungen des Landesteilhabebeirats schriftlich eingeholt. Einzelne Maßnahmen wurden in den Sitzungen im Rahmen einer „Frage-Antwort-Runde“ zusätzlich behandelt.

In der vorliegenden Liste sind alle laufenden Maßnahmen aufgeführt.

Für zeitlich befristete Maßnahmen siehe separate Auflistung

„Darstellung der Entwicklung der Umsetzung der Maßnahmen von 2015 - 2017“ oder

„Bericht zur Abfrage der Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan“.

Die Maßnahmen wurden den federführenden Ressorts zugeordnet. Eine Zuordnung nach den weiteren Beteiligten ist nicht erfolgt.

Aus Gründen der besseren Übersicht wurden folgende Angaben aus dem Aktionsplan nicht aufgenommen:

- Handlungsfelder
- Spezifische Zeiträume
- Weitere Beteiligte der Umsetzung

Für diese Angaben ziehen Sie bitte den Landesaktionsplan hinzu.

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Handlungsfeld: Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
111 <i>Beratungsstelle „Behinderung und Migration“</i> Eine verlässliche sowie dauerhaft finanzielle Absicherung der ambulanten Unterstützung ist anzustreben.	Eine finanzielle Absicherung bzw. Finanzierung einer Beratungsstelle gibt es nicht. Die Senatorin für Soziales hat aber den Zugang zu den unabhängigen niedrigschwelligen Behinderten-Beratungsstellen für behinderte Flüchtlinge aus den Erst- und Notunterkünften und für die Personen mit Behinderung und Migration, die bereits in Bremen leben, ermöglicht	Grad der Umsetzung (in %): 0% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: offen Anmerkung: Eine Zielumsetzung ist abhängig von zusätzlichen Zuwendungsmitteln. Die stehen derzeit nicht in Aussicht. Der Stand der Umsetzung vom April 2017 ist aber unverändert. Es gibt zum Bereich behinderte Menschen mit Migrationshintergrund ein Projekt, ein Netzwerk zwischen Beratungsstellen für behinderte Menschen und Migrant*innen-Selbsthilfeorganisationen aufzubauen.

Handlungsfeld: Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
112 Beteiligung in Gremien, in Bürgerforen, öffentlichen Sitzungen etc. muss durch eine entsprechende Struktur unterstützt werden: Erstattung des Mehraufwands. Es sind Konzepte zum Abbau bestehender Barrieren beim politischen und bürgerschaftlichen Engagement zu entwickeln.	Im Zuge der Umsetzung der drei Säulen der Engagementstrategie Wissen, Weiterbildung und Würdigung findet die Konkretisierung des Handlungsfeldes zum eigenen Engagement von behinderten Menschen statt. In den Netzwerkstrukturen des Runden Tisches Ehrenamt erfolgte 2017 die Befassung mit dem Modellprojekt der Lebenshilfe „Helfen macht Spaß“, das als best practice anzusehen ist und dem Vorbildcharakter zukommt.	Grad der Umsetzung (in %): 15% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: bis 2021. Schritte: Auswertung von Modellprojekten, Auswertung des Freiwilligensurveys, des Zweiten Engagementberichts und von Ländererfahrungen, Einbeziehung in eine erweiterte Ehrenamts-strategie Anmerkung: Gute Beispiele und Arbeiten von vielen Fachleuten werden ausgewertet. Sie fließen ein in eine neue Strategie. Das muss genau gemacht und abgesprochen werden. Es braucht leider viel Zeit.

Handlungsfeld: Bauen & Wohnen

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017	
<p>119 Die Angebote der offenen Hilfe als gemeindenahe, niedrigschwellige Unterstützung im Sozialraum dauerhaft finanziell absichern.</p>	<p>Die unabhängigen niedrigschwelligen und offenen Behinderten -Beratungsstellen und Begegnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen sind über jährliche Zuwendungen finanziert. Eine Veränderung dazu steht nicht in Aussicht. Die Finanzierung erfolgt als institutionelle Förderung bzw. ist in 2017 entsprechend angepasst.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Jährliche Zuwendung <u>Anmerkung:</u> Eine Veränderung zur jährlichen Zuwendung steht weiterhin nicht in Aussicht.</p>	
<p>120 Die Angebote der offenen Hilfe für ältere Menschen sollen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein und in barrierefreien Begegnungsstätten stattfinden. Ein Konzept soll darstellen, wie dies hergestellt werden kann.</p>	<p>Im Zuge der Neukonzeptionierung der Offenen Altenhilfe wurden Mitte 2016 Gespräche mit den Trägern der 28 Begegnungsstätten in der Stadtgemeinde Bremen und den Akteuren in den einzelnen Stadtteilen aufgenommen. Ziel ist eine Neuausrichtung der Angebote der Begegnungsstätten, primär um junge Seniorinnen und Senioren in größerer Zahl zu erreichen und damit einem weiteren Rückgang der Besucher/innenzahlen bei steigender Zahl der Altersgruppe 60 plus in Bremen entgegenzuwirken. Ein weiteres Ziel ist die Ansprache und Einbindung von Seniorinnen und Senioren, die bisher nicht vom Angebot der Begegnungsstätten erreicht wurden bzw. sich von diesen nicht angesprochen fühlen. Zu diesen Personengruppen gehören insbesondere männliche Senioren als auch Seniorinnen und Senioren, die aus den verschiedensten Kulturkreisen zugewandert sind. Im Fokus steht ebenso die Personengruppe der Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen, die bisher in beschützenden Werkstätten beschäftigt war oder in anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen betreut wurde. In wie weit Senioren-Begegnungsstätten für diese Menschen Angebote entwickeln und vorhalten, d.h. die Integration dieser Menschen gewährleisten können, ist zu prüfen und anhand von Modellversuchen zu testen. 26 der 28 Begegnungsstätten verfügen über einen barrierefreien Zugang, diese 26 jedoch nicht alle über eine rollstuhlgängliche Toilette. Insofern ist auch der bauliche Aspekt von Bedeutung.</p> <p>Die Ergebnisse der Gespräche mit den Trägern der Begegnungsstätten und den Akteuren vor Ort sind im Zwischenbericht „Offene Altenhilfe - Angebote für ältere Menschen in Bremen – Konzept zur Weiterentwicklung und ...“ vom 23.05.17 zusammengefasst. In der Sitzung am 01.06.17 der Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und dem darin vorgeschlagenen weiteren Verfahren zugestimmt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>	

<p>121 Den Mobilen Rehabilitationsdienst PRISMA für blinde und sehbehinderte Menschen als gemeindenahen Unterstützungsdienst dauerhaft absichern.</p>	<p>PRISMA ist abgesichert. Die Senatorin für Soziales hat mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII geschlossen. Das Training lebenspraktischer Fähigkeiten ist dort als Leistung der Eingliederungshilfe festgelegt</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Weiterführung der Vereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein. Anmerkung: Das Training lebenspraktischer Fähigkeiten hat jetzt die neue Bezeichnung: LPF-Training. Die Bezeichnung PRISMA entfällt.</p>
<p>122 Ausdifferenzierung der Unterstützungsangebote für verschiedene Hilfebedarfe und Wohnmodelle - Umwandlung stationärer Angebote in ambulante Unterstützung - durch Abbau von jährlich 5 % stationärer Plätze in Wohnheimen zugunsten ambulanter Unterstützung.</p>	<p>Fortlaufend finden Gespräche mit diversen Leistungserbringern zur Ambulantisierung ihrer stationären Angebote und Umwandlungen statt. Die Fortsetzung der Ambulantisierung auf Basis der gesetzlichen Änderungen im BTHG ist aktuell zu planen.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): seit 2011 ca. 9.% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Die Ambulantisierung wird bis zum 31.12.2019 wie bisher umgesetzt. Ab 2020 soll die Ambulantisierung im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben durch das Bundesteilhabegesetz fortgesetzt werden. Neue Ziele sind hierfür zu entwickeln. Anmerkung: Ein Zwischenbericht zur Ambulantisierung seit 2011 bis heute wurde erstellt und aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen für die weitere Fortsetzung abgeleitet.</p>

Handlungsfeld: Erziehung und Bildung

<p>Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p>Stand April 2017</p>	<p>Stand Dezember 2017</p>
<p>123 Qualitätsentwicklung in der Erbringung der Komplexleistungen (Zielsetzung).</p>	<p>Heilpädagogische Leistungen und medizinisch therapeutische Leistungen der Krankenkassen werden an einem Ort in den Kindertagesstätten durchgeführt. Dies verbessert die Erreichbarkeit. Im Rahmen eines Modells sind aktuell 40 Kindertagesstätten als Dependancen der Frühförderstellen anerkannt. Dieser Prozess wird fortgesetzt.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Es gibt keine Zielzahl, daher keine Angabe. Mit Stand 13.11.17 sind in der Stadtgemeinde Bremen 51 Dependancen der Interdisziplinären Frühförderstellen in Kindertagesstätten anerkannt. Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Keine, die Entwicklung erfolgt fortlaufend Anmerkung: Die Einrichtung von Dependancen der Interdisziplinären Frühförderstellen ist u.a. abhängig von den räumlichen Kapazitäten der Kitas, da zur Erbringung der Komplexleistung festgelegte Raumstandards einzuhalten sind.</p>

<p style="text-align: center;">124 Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit der Kindertagesbetreuung und der Interdisziplinären Frühförderung (Zielsetzung).</p>	<p>Nach erfolgreicher Etablierung von 6 interdisziplinären Frühförderstellen in der Stadtgemeinde Bremen und 3 interdisziplinären Frühförderstellen in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung gemeinsam mit den beteiligten Rehabilitationsträgern (SJFIS und Krankenkassen) sowie den Vertretern der Träger ein gemeinsames Konzept mit Standards zur Anerkennung von Dependancen in Kindertagesstätten erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnten inzwischen in Bremen 41 Dependancen in Kindertagesstätten anerkannt werden. Anerkannt werden konnte auch die Heilpädagogische Frühförderstelle-Autismus zur Erbringung der heilpädagogischen Leistungen für autistische Kinder. In Bremerhaven wurden 9 Dependancen und eine Heilpädagogische Frühförderstelle-Autismus anerkannt. Festzustellen ist, dass sich in der Stadtgemeinde Bremen von den anerkannten Dependancen derzeit nur 3 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von KiTa Bremen befinden. Der Grund hierfür ist der erhebliche Platzbedarf aufgrund benötigter Kita-Plätze. Die erforderlichen Raumstandards für die Frühförderung können nicht vorgehalten werden. Hier besteht ein Entwicklungsbedarf, den es bei den Umbau- und Neubauverfahren für Kindertagesstätten zu berücksichtigen. gilt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Es gibt keine Zielzahl <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Keine, die Entwicklung erfolgt fortlaufend. <u>Anmerkung:</u> Von den mit Stand 13.11.17 anerkannten 51 Dependancen der Interdisziplinären Frühförderstellen der Stadtgemeinde Bremen befinden sich 8 in Trägerschaft von KiTa Bremen. Die Raumstandards für die Interdisziplinäre Frühförderung sollen bei den zukünftigen Umbau- und Neubauverfahren berücksichtigt werden bzw. haben in Einzelfällen bereits eine Berücksichtigung gefunden. Z.B. KuFZ Roter Sand, diese Kita befindet sich zurzeit im Anerkennungsverfahren. Zu den Um- und Ausbauprozessen ist SKB zu befragen.</p>
<p style="text-align: center;">126 Zusammenarbeit mit Norddeutschen Ländern bezogen auf Qualitätsentwicklungsfragen und mögliche Bundesinitiative zur Weiterentwicklung der Frühförderverordnung.</p>	<p>Die Persönlichen Hilfen zur Sicherstellung des Kindertagesstätten-Besuches werden weiterhin über die Bewilligungen als Einzelleistung für die betroffenen Kinder sichergestellt. Die Ausstattung der Einrichtungen mit Persönlichen Hilfen ist noch offen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Die Persönlichen Hilfen werden weiterhin als Einzelleistung für die anspruchsberechtigten Kinder im Vorschulalter bewilligt <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Keine <u>Anmerkung:</u></p>

<p>127 Zusammenarbeit mit Norddeutschen Ländern bezogen auf Qualitätsentwicklungsfragen und mögliche Bundesinitiative zur Weiterentwicklung der Frühförderverordnung.</p>	<p>Vertreter/innen des Fachreferates nehmen an den Sitzungen der Norddeutschen Länder teil. Entsprechende Inhalte sind in die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes geflossen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
--	---	--

Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

<p>Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p>Stand April 2017</p>	<p>Stand Dezember 2017</p>
<p>157 Maßnahmen für die Personengruppe „ältere Menschen mit Behinderung“ entwickeln.</p>	<p>(Federführung: Landesteilhabebeirat) Die Bearbeitung als Thema im Landesteilhabebeirat ist noch nicht erfolgt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>158 Standards für Pflege von Menschen mit Behinderungen entwickeln.</p>	<p>(Federführung: Landesteilhabebeirat) Die Bearbeitung als Thema im Landesteilhabebeirat ist noch nicht erfolgt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>

Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p>165 Weitere Umsetzung der Barrierefreiheit in den Sportstätten und Bädern, insbesondere bei Instandhaltung / Sanierung und Neubau.</p>	<p>Bei allen Neubauten wird der LBB mit einbezogen. Die Bauten Ihletal & Burglesum sind entsprechend abgestimmt.</p> <p>In den Bädern gelten die KOK(Koordinierungskreis Bäder)-Richtlinien, diese werden auch bei den Neubauten umgesetzt. Bei den vorhandenen Bädern werden die Ausstattungen weiterhin optimiert</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Organisatorisch 100 % Anzahl der Gebäude nicht zu ermitteln, daher praktische Umsetzung k.a. <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Fortlaufend <u>Anmerkung:</u> Auch bei der zukünftigen Planung von Gebäuden bzw. der Sanierung seitens des Sportamts ist der LBB mit eingebunden. Bei den Neubauten Horner Bad & Westbad wird die Barrierefreiheit umgesetzt. Bei den noch zu sanierenden Bädern werden die Aspekte im Jahr 2018 zu erstellenden Sanierungsgutachten berücksichtigt und anschließend bewertet.</p>
<p>166 In den Bädern sollen mehr Schränke mit tastbaren Ziffern zur Verfügung stehen sowie Umkleibereiche, in denen beide Geschlechter Zugang haben.</p>	<p>Siehe Anmerkungen unter Nummer 165</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Keine Angabe <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Fortlaufend <u>Anmerkung:</u> s. 165</p>
<p>167 Zusätzliche Badelifter in den Bädern zur Verfügung stellen</p>	<p>Siehe Anmerkungen unter Nummer 165</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 80% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Fortlaufend <u>Anmerkung:</u> Lifter sind in fast allen Hallenbädern vorhanden.</p>
<p>168 Einwirken auf den organisierten Sport, dass nicht allein die Infrastruktur des Sports sondern die Sportangebote und –veranstaltungen auch inhaltlich barrierefrei ausgestaltet werden.</p>	<p>Entsprechende Angebote des organisierten Sport (Bremer Verein f. Luftfahrt e.V., Impuls e.V., Bremer Yachtclub e.V., Bremer Fußball Verband e.V. , Tennisverein Rot-Weiss e.V. usw.) haben stattgefunden und werden verstetigt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>Bei der nicht zu ermittelnden Anzahl von Sportveranstaltungen ist eine prozentuale Umsetzung nicht zu ermitteln. <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Fortlaufend <u>Anmerkung:</u> Das diesbezügliche Selbstverständnis ist beim Landessportbund, aber auch bei den Sportvereinen zu erkennen.</p>

<p>169 Unterstützung der Schulung der Übungsleiterinnen, Übungsleiter bei Bedarf auch mit Gebärdensprachdolmetscherinnen, Gebärdensprachdolmetschern, im Rahmen der Möglichkeiten der Sportfördermittel.</p>	<p>2016 wurden und 2017 werden entsprechende Angebote seitens des organisierten Sports (Landessportbund, Behinderten Sportverband Bremen, Special Olympics Bremen)) durchgeführt</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Eine prozentuale Darstellung ist nicht möglich Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Fortlaufend Anmerkung: Im Rahmen der Möglichkeiten wird entsprechend seitens SJFIS unterstützt.</p>
<p>170 Absicherung der professionellen und ehrenamtlichen Unterstützung im Sport.</p>	<p>Fortlaufender Prozess, im Rahmen des Sportfördergesetzes / der Richtlinien für Sportförderung</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Fortlaufend Anmerkung: Mitarbeiter „Inklusion durch Sport“ in der Verwaltung Bremen, Bremerhaven sowie zwei Sportvereine, jedoch Befristung bis 12/2018</p>
<p>171 Unterstützung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen (vergleiche Handlungsfeld 7).</p>	<p>ZGF bemüht sich auf der Grundlage der Standards Selbstbehauptung um Abstimmung mit dem Sportressort</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% (erledigt) Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Modellvorhaben „Kurse für Frauen mit Behinderung zur Selbstbehauptung“ mit der AOK und dem Wendo-Netzwerk für 2018 verbindlich verabredet. Nach Ablauf des Modellvorhabens ist eine Auswertung vorgesehen. Die Übernahme in die Regelversorgung ist vom Sportamt und weitergehend vom Landessportbund zu begleiten</p>

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

<p>Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p>Stand April 2017</p>	<p>Stand Dezember 2017</p>
<p>173 Fortbildung der RichterInnen, RechtspflegerInnen, MitarbeiterInnen der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie der ehrenamtlichen und beruflichen</p>	<p><u>Soziales:</u> Das Bundesministerium hat den Bedarf nach Fortbildungen für Richter zur UN-BRK abgefragt. Es gibt einen Termin im Oktober, um das Thema zu beraten. Daran nehmen Vertreter der Focal Points in den Ländern, Richter und die Monitoring-Stelle zur</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 0% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: offen Anmerkung: Die für das Betreuungsrecht und die überörtliche Betreuungsbehörde fachverantwortliche Mitarbeiterin bei der Senatorin für Soziales ist erkrankt. Beratungsergebnisse hinsichtlich der</p>

<p>BetreuerInnen und Bevollmächtigten zu Bedeutung und Folgen der UN-BRK für das Betreuungsrecht, die betreuungsrechtliche und die gerichtliche Praxis.</p>	<p>Umsetzung der UN-BRK teil. Im November 2017 soll ein Fachtag mit dem Thema „Umsetzung der UN-BRK in der Betreuungs-Praxis“ stattfinden. Der Fachtag wird von Soziales, Justiz und dem Landesbehindertenbeauftragten gemeinsam veranstaltet. Eingeladen werden alle in der Maßnahme aufgezählten Gruppen.</p>	<p>Aktivitäten des Bundesministeriums liegen aktuell nicht vor. Der Fachtag „Umsetzung der UN-BRK in der Betreuungs-Praxis“ ist verschoben.</p>
<p>174 Öffentlichkeitsarbeit durch Broschüren zu Einzelthemen des Betreuungsrechts und Übertragung der Broschüren in Leichte Sprache.</p>	<p>Die Broschüren zu Vorsorge-Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patienten-Verfügungen in Leichter Sprache sind fertig und wurden veröffentlicht. Die Broschüren werden regional/ überregional beworben.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>177 Barrierefreier Zugang zu bestehenden Einrichtungen im Gewaltbereich.</p>	<p>Teil einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen und Mädchen mit Behinderung/Beeinträchtigung. Schwerpunktsetzung bei der ZGF musste wegen besonderer Aufgaben im Flüchtlingsbereich verschoben werden. Fachberatungsstellen bieten Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigung Beratungen an mit Rollstühlen zugänglichen Orten an soweit sie nicht barrierefrei zugänglich sind; die Kolleginnen in den Einrichtungen nehmen an Fortbildungen zum Arbeitsfeld teil. Eines von drei Frauenhäusern in Bremen Stadt ist barrierefrei zugänglich.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> ZGF: Die Zugänglichkeit zu den Einrichtungen für rollstuhlnutzende Frauen wird über Einzellösungen umgesetzt. Eine grundsätzliche Barrierefreiheit in diesem Bereich ist für viele Einrichtungen nicht erledigt. Die barrierefreie Ansprache wird bis Januar 2018 erledigt sein. Die fachlichen Notwendigkeiten für die Unterstützung behinderter Frauen und Mädchen sind geklärt. <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Hängt für die baulichen Dinge von den Trägern ab. <u>Anmerkung:</u> Die baulichen Veränderungen sind schwierig, z.T. besteht Denkmalschutz. Hier sind Ressourcen nötig. Keine Aufgabe der ZGF. Soziales: Ein aktuelles Projekt zielt auf die bessere Information und Erreichbarkeit von Frauenberatungsangeboten ab. Zurzeit wird Informationsmaterial über die bestehenden Beratungsangebote und Einrichtungen im Gewaltbereich in verständlicher Sprache erstellt. Dieses soll den Frauenbeauftragten in Einrichtungen für ihre Beratung zur Verfügung stehen. Zudem soll es in den bestehenden Beratungsangeboten genutzt werden.</p>

<p style="text-align: center;">178</p> <p>Unterstützung und Bezuschussung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen durch Träger des Sports.</p>	<p>ZGF bemüht sich auf der Grundlage der Standards Selbstbehauptung um Abstimmung mit dem Bereich Sport.</p> <p>Die Fachgruppe „Standards Selbstbehauptung“ arbeitet an diesem Thema. Es finden zurzeit Gespräche mit Krankenkassen statt, um die Möglichkeiten von Kostenerstattungen als Reha-Sport für Bremen zu schaffen. Der Landessportbund arbeitet als Mitwirkender der Fachgruppe an Weiterbildungsmodulen für Selbstbehauptung für Frauen mit Behinderung als Reha-Sport.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% (erledigt) Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Der Landessportbund hat die Fortbildungen für Kursleitungen verbindlich in ihre Arbeit aufgenommen. Mit der AOK ist für 2018 ein Modellversuch „Kurse für Frauen mit Behinderung zur Selbstbehauptung“ mit dem Wendo-Netzwerk verabredet. Die Kommunikation mit dem Landessportbund zur weiteren laufenden Arbeit muss nach der Modellphase vom Sportamt weitergeführt werden.</p>
<p style="text-align: center;">179</p> <p>Entwicklung bzw. Weiterentwicklung bestehender Leitlinien zum Schutz vor Gewalt anregen und voranbringen.</p>	<p>Kurz-mittel- und langfristige und erreichbarer Ziele wurden verabredet.</p> <p>Der AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeitet gemeinsam mit der ZGF an einer Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, um diese auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung zugänglicher zu machen. Einzelne Einrichtungen haben sich bereits konzeptionell damit befasst und Mitarbeiterinnen wurden geschult.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Im Kern fachlich umgesetzt. Alle Einrichtungen sind sensibilisiert und haben sich fachlich mit der Thematik befasst. Die Träger des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder haben Frauen mit Behinderung als Aufgabe integriert. Die Umsetzung liegt nun bei den Trägern.</p>

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

<p style="text-align: center;">Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p style="text-align: center;">Stand April 2017</p>	<p style="text-align: center;">Stand Dezember 2017</p>
<p style="text-align: center;">188</p> <p>Schaffung eines qualifizierten Beratungsangebotes zur Stärkung der Vorsorge insbesondere durch Unterstützung bei der Errichtung von Vollmachten durch anerkannte Betreuungsvereine, § 1908f Absatz 4 BGB.</p>	<p>Das Angebot wurde geschaffen. In Bremen gibt es dafür vier Vereine. In Bremerhaven gibt es einen Verein. Vier Vereine bekommen für die Beratungen Geld von der Senatorin für Soziales. Jeder Verein erhält 2017 32.000 €</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Jährliche Zuwendung Anmerkung: Die Betreuungsvereine im Land Bremen beraten Bürgerinnen und Bürger, die Vorsorgevollmachten erstellen möchten. Außerdem bekommen Vorsorgebevollmächtigte bei Ihrer Aufgabe Beratung und Unterstützung.</p>

<p style="text-align: center;">189</p> <p>Schaffung eines Angebots (Projekt) zur Beratung und Unterstützung unterhalb von rechtlicher Betreuung für Personen, die entscheidungsfähig sind, aber Unterstützung und Assistenz benötigen.</p>	<p>Der Landesteilhabebeirat hat zu dieser Maßnahme einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ein Projekt wurde von der Senatorin für Soziales zusammen mit dem Verein SelbstBestimmt Leben konzipiert. Das Projekt heißt „Organisations-Assistenz“.</p> <p>2017 und 2018 wird es einen ersten Probelauf mit drei bis vier Assistenzen geben. Hierfür wird ein Konzept entwickelt, wie die Assistentinnen und Assistenten geschult und begleitet werden sollen. Mit den Erfahrungen aus dem Probelauf soll das Konzept für die nächste Projektphase weiterentwickelt werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Ende 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Organisationsassistenz zur Vermeidung rechtlicher Betreuung wird als Probelauf umgesetzt. Alle Voraussetzungen dazu sind geschaffen.</p>
<p style="text-align: center;">190</p> <p>Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen für Menschen im Alter und mit Beeinträchtigungen durch eine moderierte ethische Fallbesprechung.... Siehe LAP</p>	<p>Hospize in Bremen bieten die Ethische Fallbesprechung an. Eine Broschüre dazu ist fertig und wurde am 9. Mai 2016 von der Senatorin vorgestellt. Die Senatorin hat dafür die Zeitungen in Bremen und das Fernsehen eingeladen.</p> <p>Die bisherigen Erfahrungen mit der Broschüre werden im April 2017 zusammen mit der Heimstiftung und den beteiligten Hospizen ausgewertet.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Heimstiftung und Hospize machen gute Erfahrungen mit der ethischen Fallbesprechung. Die Broschüre wird als hilfreich und informativ empfunden und soll weiter verteilt werden. Betreuerinnen und Betreuer wie auch die Betreuungsgerichte in Bremen wurden mehrfach über die Broschüre und die ethische Fallberatung informiert.</p>
<p style="text-align: center;">192</p> <p>Prüfung, wie die Unterstützung von Gewalt betroffener behinderter Frauen und Mädchen in Strafverfahren gewährleistet ist und gegebenenfalls verbessert werden kann.</p>	<p>Justiz: Die psychosoziale Prozessbegleitung ist bundesrechtlich im PsychPbG und landesrechtlich im BremAGPsychPbG sowie in der Verordnung zum BremAGPsychPbG geregelt.</p> <p>Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter werden speziell ausgebildet. In Bremen wird die Fortbildungsmaßnahme von der Hochschule für öffentliche Verwaltung angeboten. Die erste psychosoziale Prozessbegleitung in Bremen hat bereits stattgefunden.</p> <p style="text-align: center;">ZGF: Steht noch aus</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Die ZGF hat hier keine Funktion. Aus der Meldung von Justiz geht nicht hervor, ob die Fortbildungsmaßnahme zur psychosozialen Prozessbegleitung die Belange von Frauen mit Behinderung angemessen umsetzt. Diese Prüfung fehlt hier.</p> <p>Die ZGF setzt aktuell eine Broschüre zum Hilfesystem in einfacher Sprache um. Das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung ist explizit und ausführlich aufgenommen.</p>

<p>193 Information an die Träger von Behinderten-Beratungsstellen und Wohneinrichtungen über das Angebot der Traumaambulanz, damit diese von Gewalt betroffenen behinderten Frauen hinreichend genutzt wird.</p>	<p>Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans wurde im TEEK über das Angebot berichtet, die Behinderten-Beratungsstellen waren vertreten. Eine schriftliche Information an die Behinderten-Beratungsstellen steht noch aus.</p> <p>Im Rahmen des 1. Fachgespräches zur Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Beeinträchtigungen am 18.03.2015 wurde über das Angebot der Trauma-Ambulanzen informiert.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 40% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: 31.12.2018 Anmerkung: In der Zentralen Arbeitsgruppe erwachsene Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen soll das Angebot im Jahr 2018 erneut vorgestellt werden. Die Traumaambulanzen sollen angefragt werden, ob Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen das Angebot bisher nutzen.</p>
<p>194 Die Erarbeitung von Curricula für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterstützen.</p>	<p>ZGF: Ist als Folgeaufgabe im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Standards Selbstbehauptung gesetzt. Der Landessportbund arbeitet aktuell daran.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Der LSB hat diese Aufgabe in ihre Arbeit aufgenommen. erledigt</p>
<p>195 Schaffung der Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Gebärdensprachdolmetscherinnen, Assistentinnen) speziell für Mädchen und Frauen in Freizeit und Sport.</p>		<p>Grad der Umsetzung (in %): Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Maßnahme laut Aktionsplan 2016 bei Landessportbund, Landesbehindertensportverband, muss entsprechend von dort beantwortet werden</p>
<p>196 Den Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege und Wahl der pflegenden Person umsetzen. Mit Blick auf mögliche Probleme in kleineren Einrichtungen zum Beispiel bei Nachtschichten Lösungsansätze erarbeiten.</p>	<p>Bei den drei Trägern – „Ambulante Maßnahme Persönliche Assistenz (ISB)“ ist gleichgeschlechtliche Pflege und Wahl der pflegenden Person der Anspruch und überwiegende Wirklichkeit.</p> <p>Mit den Trägern der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung soll im Rahmen des Arbeitskreises der LAG das Thema im Herbst 2017 beraten werden.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): ISB: 80% Soziales: 25%</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: ISB: Laufende Umsetzung Soziales: 31.12.2018</p> <p>Anmerkung: ISB: Ein Enddatum für die Zielumsetzung kann bei der ISB nicht genannt werden. Durch Veränderungen bei den Assistenzen bleibt der Anspruch der Maßnahme dauerhaft bestehen.</p>

		Soziales: Das Thema wurde in der ZAG am 09.11.2027 beraten. Der Runde Tisch „Sexualität und Behinderung“ wird das Thema und Empfehlungen dazu in den Leitfaden „Sexualität und Behinderung“ aufnehmen. Im Anschluss findet die Vorstellung und Diskussion mit den Leistungsanbietern statt. Daraus sollen Handlungsansätze zur Umsetzung abgeleitet werden.
197 Verbesserung des Gewaltschutzes bei Gewalt in Beziehungen, wenn die Täterin, der Täter die pflegende Person ist. Bedarf erheben und Vorschläge entwickeln.	Steht noch aus	Grad der Umsetzung (in %): <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>

Senatorin für Finanzen

Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
146 Intensivierung der Bemühungen zusammen mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter und Gesamtschwerbehindertenvertretung, junge schwerbehinderte Menschen für eine Ausbildung, ein Praktikum oder ein Referendariat im öffentlichen Dienst zu gewinnen.	Laufend	Grad der Umsetzung (in %): Keine Angabe <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend <u>Anmerkung:</u> Keine

<p>149 Verstärkung und Systematisierung bestehender Ansätze in der Schnittstelle von Betrieblichem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz (zum Beispiel im Handlungsfeld psychische Belastung und deren Integration in die Gefährdungsbeurteilung).</p>	<p>Eine Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung bei der Arbeit wurde gemeinsam von der Senatorin für Finanzen (Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement) und den Fachdiensten für Arbeitsschutz erstellt. Die Unterstützung der Dienststellen bei der Gefährdungsbeurteilung erfolgt zukünftig in Kooperation.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend <u>Anmerkung:</u> Laufende Unterstützung der Dienststellen.</p>
<p>150 Entwicklung und Durchführung von Kampagnen zur Prävention durch das Kompetenzzentrum Gesundheit. (Aktuell 2013/14 zum Beispiel Kampagne zur Rückenprävention).</p>	<p>Die Entwicklung eines neuen Präventionsthemas (voraussichtlich psychisch Gesundheit) ist für 2017 in Vorbereitung</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 16. - 20.10.2017 <u>Anmerkung:</u> Themenwoche zur seelischen Gesundheit.</p>
<p>151 Spezielle Angebote für gehörlose und hörgeschädigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Fortbildungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen.</p>	<p>Wird regelmäßig im zentralen Fortbildungsprogramm angeboten; d.h. auch im neuen Programm 2017/2018</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Jährlich <u>Anmerkung:</u> Regelmäßige Angebote im zentralen Fortbildungsprogramm. 2017/2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meine Kollegin/mein Kollege ist hörgeschädigt - Arbeitskollegenseminar • Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
<p>152 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten für Ihre Gesundheit im zentralen Fortbildungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen</p>	<p>Wird regelmäßig im zentralen Fortbildungsprogramm angeboten, d.h. auch im neuen Programm 2017/2018.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Jährlich <u>Anmerkung:</u> Regelmäßige Angebote im zentralen Fortbildungsprogramm. 2017/2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das tut Ihnen gut - gesund essen im Büro - Den Rücken stärken - Naharbeit kostet (Seh-)Kraft - Den Belastungen entgegenwirken - Methoden der Selbstentspannung - Burn on - statt Burn-out – Wege aus arbeitsbedingten Belastungssituationen - Stress lass nach - Stressbewältigung am Arbeitsplatz - Besondere Belastungen in interkulturellen Situationen - Professioneller Umgang mit Stress und Konflikten im

		<p>Kundenkontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wege aus der mentalen Selbstsabotage im Beruf - Ressourcenaktivierendes Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcen-Modell - "Reife Leistung" - Standortbestimmung für die letzte Berufsdekade - Achtsamkeit im Berufsalltag - Trotz Hektik fokussiert und gelassen - "Feierabend" oder die Kunst zu entspannen und abzuschalten - Im Blickpunkt: Lebensbalance - ein Workshop zum Innehalten - "Glück und Gesundheit" - Selbstmanagement für Motivation und Arbeitskraft - Mobbing - Gesundes Arbeiten - Mit 30 Luxus, mit 50 Pflicht? - Pflegebedürftige Angehörige – was nun? - Vereinbarkeit von Beruf und Pflege - kollegialer Austausch - Gesund und sicher bei körperlicher Arbeit
<p style="text-align: center;">153 Berücksichtigung des Punktes Gesundheitsmanagement in der Führungskräftefortbildung im zentralen Fortbildungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen</p>	<p style="text-align: center;">Wird regelmäßig im zentralen Fortbildungsprogramm angeboten, d.h. auch im neuen Programm 2017/2018.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Jährlich</p> <p><u>Anmerkung:</u> Regelmäßige Angebote im zentralen Fortbildungsprogramm. 2016/2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesund Führen: Sich selbst und andere - Psychisch Erkrankte am Arbeitsplatz - was tun? - Stressbewältigung mit der Methode „The Work®“ - Auffälligkeiten am Arbeitsplatz - Gespräche konstruktiv führen - Professioneller Umgang mit negativen Gefühlen im Beruf - Leistungsfähig und gesund in der Projektarbeit - Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) - Basiswissen und - Gesundheitsmanagement als Führungskraft nutzen und voranbringen

Handlungsfeld: Barrierefreie Information und Kommunikation

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p>180 Verbesserungen im zentralen Dokumentenmanagementsystem VISkompakt: Das Managementsystem VISkompakt hat Schwächen hinsichtlich der Barrierefreiheit - für zukünftige Versionen wird der Hersteller PDV Systeme GmbH Verbesserungen herbeiführen.</p>	<p>In der im April 2017 eingeführten Version VIS 5.3 wurden weitere Verbesserungen bezogen auf Ergonomie und Barrierefreiheit umgesetzt. Die Firma PDV hat eine Planung für die Weiterentwicklung des Smartclients für die Version 5.4 vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt auf der Tastaturbedienbarkeit. Die vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit ist für die Version 6 angekündigt. Die Unterlagen und Aussagen lassen ein strukturiertes Vorgehen erkennen. Eine Evaluation ist über Workshops mit dem ifib, dem AFZ und einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des SBV vorgesehen. fortlaufend bislang in der aktuellen Version (VIS 5.3) nicht barrierefrei erschließbar</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Teilweise Herstellereklärung bzw. von Herstellerfirma beauftragter Prüfbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Webclient: 92 % • Smartclient: 91 % <p>Eine unabhängige Überprüfung der Barrierefreiheit ist durch das Land Berlin geplant.-</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4. Quartal 2018: Update auf aktuelle 5er-Version mit weiteren Verbesserungen - 4. Quartal 2019: Update auf Version 6 mit vollständiger Umsetzung <p>Anmerkung: Keine</p>
<p>181 Contentmanagementsystem Six (KoGIs-Baukasten): Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden fast vollständig den barrierefreien KoGIs-Baukasten. Das verwendete Contentmanagementsystem der Firma Six Offene System hat seit der Version 8 große Fortschritte bei der Erfüllung der Barrierefreiheit geleistet.</p>	<p>Bei der geplanten Umstellung auf die neue SixCMS-Version 10 in 2018 wird das Contentmanagementsystem erneut vollständig auf Barrierefreiheit überprüft. Fortlaufend</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 90%. Technisch angestrebt, in der KoGIs-Baukastenversion von Dezember 2017 vollständig barrierefrei zu sein.</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3. Quartal 2018: Update auf SixCMS-Version 10 - 4. Quartal 2018: Überprüfung der Barrierefreiheit des CMS (Version 10) <p>Anmerkung: Keine</p>

Senator für Inneres

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">175 Anpassung des Aus- und Fortbildungsprogramms an die Vorgabe aus der UN-BRK, mit dem Ziel der Sensibilisierung für Situationen behinderter Menschen.</p>	<p>Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden laufend Veranstaltungen angeboten, die für die Situation behinderter Menschen sensibilisieren sollen; 2016 z.B. „Polizei und psychisch Kranke“ – Das Seminar will einen Überblick über gängige psychische Erkrankungen und deren Erscheinungsbild sowie einen Überblick über Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten, geben.</p> <p>Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“, in denen auch „sexualisierte Gewalt“ gegen Behinderte thematisiert wird.</p> <p>In der Führungskräftequalifikation wird darüber hinaus im Teilmodul „Diversity Management“ die Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgegriffen, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen müssen.</p> <p>Der Sachstand ist nach wie vor aktuell. Die angesprochenen Seminare in der Fortbildung haben sich etabliert und laufen entsprechend weiter. Für die Ausbildung gilt die Kernaussage weiterhin.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>

<p style="text-align: center;">176</p> <p>Ausbau der Zusammenarbeit Werkstatt Bremen und Polizei Bremen</p> <ul style="list-style-type: none"> unter anderem Übernahme von Aufgabenpaketen im Rahmen der Umorganisation der Materialverwaltung 	<p>Es wird permanent nach weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Werkstatt Bremen und der Polizei gesucht. Das letzte Projekt – die Übernahme der Beweisstückstelle – wurde im Januar 2013 erfolgreich realisiert. Auch die Druckerei der Werkstatt Bremen wird seit Jahren regelmäßig von den Behörden des Ressorts in Anspruch genommen</p> <p>Die im Rahmen der Umorganisation angedachte Übernahme von Aufgabenpaketen durch Werkstatt Bremen wird nicht umgesetzt werden, da mit Einführung von „BreKat“ (Beschaffungsportal) die Materialien per Kataloganforderungen bestellt werden und somit eine Lagerhaltung nicht mehr notwendig sein wird.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
--	---	--

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

<p style="text-align: center;">Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p style="text-align: center;">Stand April 2017</p>	<p style="text-align: center;">Stand Dezember 2017</p>
<p style="text-align: center;">184</p> <p>Prüfung von Möglichkeiten, die Zusammenarbeit mit der Werkstatt Bremen öffentlichkeitswirksamer zu gestalten</p> <p>Entwurf eines gemeinsamen Logos und Veröffentlichung an ausgewählten Dienststellen</p>	<p>Die Zusammenarbeit zwischen der Werkstatt Bremen und der Polizei wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei vielfältigen Gelegenheiten sowohl von der Werkstatt Bremen als auch der Polizei immer wieder hervorgehoben. Ein gemeinsames Logo erscheint vor diesem Hintergrund entbehrlich.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>

<p style="text-align: center;">185</p> <p>Erarbeitung einer Grundlage zur Darstellung der Schnittstellenbereiche der UN-BRK auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen. Identifizierung möglicher Schwachstellen mit anschließender Prüfung von Maßnahmen zur optimierten Umsetzung der Vorgaben aus der UN-BRK. Anlassbezogene Steuerung von Ergebnissen im Verlauf der Abarbeitung.</p>	<p>Beim Senator für Inneres wurde im Rahmen eines Projekts eine Schwachstellenanalyse vorgenommen. Für den barrierefreien Zugang von Objekten ist ein entsprechender Eintrag im internen Liegenschaftskataster der Polizei vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Teilprojekt „Stadtführer barrierefreies Bremen“ weitergeführt und befindet sich in der konkreten Abarbeitung.</p> <p style="text-align: center;">Zeitraumen der Umsetzung: Fortlaufend</p> <p>Für den barrierefreien Zugang von Objekten ist ein entsprechender Eintrag im internen Liegenschaftskataster der Polizei vorgenommen worden. Je nach konkreter Situation vor Ort und anstehenden übergreifenden größeren Baumaßnahmen werden Verbesserungen in punkto Barrierefreiheit umgesetzt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
---	---	--

<p style="text-align: center;">186</p> <p style="text-align: center;">Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Fesselung von Gehörlosen Prüfung einer speziellen Handfessel für Gehörlose</p>	<p>Im Einzelfall mag die Fesselung von Gehörlosen zu Problemen führen. Da es sich aber um kein generelles Problem handelt, wird diese konkrete Maßnahme nicht weiter verfolgt. Ggf. kann dieser Punkt in die Fortbildung aufgenommen werden (s. Nr. 155) um für die Problematik zu sensibilisieren. Darüber hinaus prüft die Polizei zurzeit, ob die Vorschriften zur Anwendung unmittelbaren Zwangs im Hinblick auf die Belange Behinderter angepasst werden müssen.</p> <p>Im Mai 2016 wurde seitens der Polizei Bremen kommuniziert, dass nicht die Absicht besteht, Gehörlosenfesseln zu beschaffen. Die Fesselung von Gehörlosen oder Menschen mit anderen körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der PVP der Polizei Bremen hat angewiesen, dass die Dienstanweisung Unmittelbarer Zwang in diesem Punkt bis spätestens 2018 modifiziert wird und die Mitarbeiter der Polizei Bremen in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention besonders sensibilisiert werden. Dieses wird bei der nächsten Anpassung der Dienstanweisung erfolgen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p style="text-align: center;">187</p> <p style="text-align: center;">Vereinheitlichung des Fax Vordrucks zwischen der Polizei Bremen, der Ortpolizeibehörde Bremerhaven, der Feuerwehr Bremerhaven und der Feuerwehr Bremen und Veröffentlichung im Internet der jeweiligen Behörden.</p>	<p>Aus Sicht der Polizei besteht kein zwingender Bedarf zur Vereinheitlichung der Fax-Vordrucke. Unabhängig davon werden die Fax-Vordrucke auf eine bessere Verwendbarkeit hin überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Ein weiterer Anpassungsbedarf bzw. eine Vereinheitlichung wird für nicht erforderlich gehalten. Zuletzt wurde das Notruf-Fax im Jahr 2014 angepasst, um die Voraussetzungen für eine behindertengerechte Polizeiarbeit zu verbessern.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

Senator für Justiz und Verfassung

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
172 Ausbau der Barrierefreiheit bei den Amtsgerichten und dem Landgericht.	Der Zugang zum Amtsgericht Bremen und inzwischen auch zum Landgericht Bremen entspricht nunmehr den baulichen barrierefreien Anforderungen. Auch in den Gebäuden ist nunmehr die barrierefreie Erreichbarkeit aller Stockwerke gegeben.	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>
173 Fortbildung der Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigten zu Bedeutung und Folgen der UN-BRK für das Betreuungsrecht, die betreuungsrechtliche und die gerichtliche Praxis.	<u>Justiz:</u> Die Mitarbeiter/-innen der Betreuungsgerichte sind durch die tägliche Praxis für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Kernpunkte der UN-BRK werden Gegenstand einer Fortbildung für Führungskräfte in der Justiz sein. Im November 2017 wird ein vom Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie vom Landesbehindertenbeauftragten gemeinsam veranstalteter Fachtag zur Umsetzung der UN-BRK im Betreuungsrecht stattfinden.	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> Für 2018 ist eine Fortbildung für Betreuungsrichter zur Vermeidung von rechtlichen Betreuungen durch tatsächliche Hilfen geplant. Im Frühjahr 2018 wird ein vom Senator für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie vom Landesbehindertenbeauftragten gemeinsam veranstalteter Fachtag zur Umsetzung der UN-BRK im Betreuungsrecht stattfinden (ist verschoben worden).

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
191 Förderung einer bundesrechtlichen Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten.	Die Umsetzung einer psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten läuft in Bremen.	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>

<p style="text-align: center;">192</p> <p>Prüfung, wie die Unterstützung von Gewalt betroffener behinderter Frauen und Mädchen in Strafverfahren gewährleistet ist und gegebenenfalls verbessert werden kann.</p>	<p>Justiz: Die psychosoziale Prozessbegleitung ist bundesrechtlich im PsychPbG und landesrechtlich im BremAGPsychPbG sowie in der Verordnung zum BremAGPsychPbG geregelt.</p> <p>Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter werden speziell ausgebildet. In Bremen wird die Fortbildungsmaßnahme von der Hochschule für öffentliche Verwaltung angeboten. Die erste psychosoziale Prozessbegleitung in Bremen hat bereits stattgefunden.</p> <p>ZGF: Steht noch aus</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100%</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</p> <p>Anmerkung: Neben der psychosozialen Prozessbegleitung ist die Möglichkeit zur Videovernehmung geschaffen worden. Zudem besteht die Möglichkeit einer Unterstützung durch den „Weißen Ring“.</p>
--	---	---

Senatorin für Kinder und Bildung

Handlungsfeld: Erziehung und Bildung

<p style="text-align: center;">Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p style="text-align: center;">Stand April 2017</p>	<p style="text-align: center;">Stand Dezember 2017</p>
<p style="text-align: center;">125</p> <p>Konzeptionelle und strukturelle Entwicklung der gemeinsamen Förderung und Gruppen für unter dreijährige Kinder (Zielsetzung).</p>	<p style="text-align: center;">Siehe Nummer 6</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100%</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Ist erfolgt.</p> <p>Anmerkung: Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder mit Anspruch auf Frühförderung gem. SGB IX im Alter von 0 – 3 Jahren, die bei Bedarf zusätzlich durch eine persönliche Hilfe (SGB XII) Unterstützung erhalten, werden grundsätzlich in u-3-Gruppen aufgenommen. Die konzeptionell und strukturell notwendigen Voraussetzungen werden in enger Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern und den zuständigen Frühförderstellen gemeinsam entwickelt. Ressortübergreifend wird diese</p>

		Entwicklung durch SJFIS und SKB fachlich und organisatorisch unterstützt. Aktuell (11/2017) erhalten 132 Kinder im Alter unter 3 Jahren Leistungen der Frühförderung, davon 63 im Rahmen von Hausfrühförderung bzw. in einer interdisziplinären Frühförderstelle und 69 in Kindertageseinrichtungen. Die gemeinsame Förderung in u-3-Gruppen ist damit grundsätzlich umgesetzt.
128 Inklusion als Mittelpunkt des Reformprozesses im Bereich schulische Bildung (Zielsetzung).	Ist fester Bestandteil in der Arbeit in Schulen und in der senatorischen Behörde und in den durch sie zu verantwortenden Institutionen	Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Fortlaufend Anmerkung: Prozess der befindet sich noch in der Phase der Entwicklung – entsprechend dem Schulgesetz §3 (4)
129 Qualitätsentwicklung des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen (Zielsetzung).	Ist im täglichen Prozess der Umsetzung, Bestandteil der Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen	Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Fortlaufend Anmerkung: Siehe Mitteilung des Senats vom 07.11.2017 „Konsequenz aus dem IQB-Bildungsstand, Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität“
130 Barrierefreiheit in Schulen Reduzierung der bestehenden Barrieren in Schulen Abbau der bestehenden Barrieren bei Modernisierung, Umbau und Instandhaltung der Schulen	Beinhaltet der neue Schulstandortplan, der sich im Abstimmungsprozess befindet	Grad der Umsetzung (in %): Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Da eine Zuarbeit seitens Immobilien Bremen bis heute ausgeblieben ist, kann keine Meldung zum Umsetzungsstand erfolgen.
133 Das Thema Inklusion mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch verankern (Zielsetzung).		Grad der Umsetzung (in %): 0% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: ab 2018 Anmerkung: Das Thema wird ab 2018 systematisch in den Landesausschuss für Weiterbildung aufgenommen

<p>134 Die in der Verantwortung der Einrichtung stehende Umsetzung durch das jeweilige Qualitätsmanagementsystem sicherstellen.</p>		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> ab 2018 <u>Anmerkung:</u> Das Thema wird ab 2018 systematisch in den Landesausschuss für Weiterbildung aufgenommen</p>
<p>135 Barrierefreiheit und Hinweise auf Barrierefreiheit bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.</p>		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> ab 2018 <u>Anmerkung:</u> Das Thema wird ab 2018 systematisch in den Landesausschuss für Weiterbildung aufgenommen</p>
<p>136 Angebote für Menschen mit Behinderungen öffnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Zugänge, Inhalte und Begegnungen organisieren, • Best Practise erproben und auswerten, Konzepte weiterentwickeln 		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> ab 2018 <u>Anmerkung:</u> Das Thema wird ab 2018 systematisch in den Landesausschuss für Weiterbildung aufgenommen.</p>
<p>137 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen anregen.</p>		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> ab 2018 <u>Anmerkung:</u> Das Thema wird ab 2018 systematisch in den Landesausschuss für Weiterbildung aufgenommen</p>
<p>138 Angebote im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung erhöhen Das ressortübergreifende Bremen-Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung umfasst Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung. Deren Umsetzung und deren Finanzierung sollen im angemessenen Umfang sichergestellt werden.</p>		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> siehe Pressemitteilung https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.293878.de&asl=bremen02.c.732.de</p>

Senator für Kultur

Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">159</p> <p>Aufnahme der Türbreiten in den Veranstaltungshinweisen (Entsprechende Vorgespräche sind seitens des Ressorts geführt worden, und es wurde Zustimmung seitens vieler Einrichtungen signalisiert).</p>	<p>Wird von den Einrichtungen überwiegend umgesetzt; läuft weiter.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Weitgehend Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Bis auf Einzelfälle erreicht Anmerkung: Viele Kultureinrichtungen beteiligten sich am Stadtführer Barrierefreies Bremen Weitgehend umgesetzt, auch im Rahmen des Stadtführers Barrierefreies Bremen; nur in Einzelfällen wird auf Bitten des Kulturressorts im Rahmen dieser Abfrage noch nachgebessert</p>
<p style="text-align: center;">160</p> <p>Die Herstellung der Barrierefreiheit in den kulturellen Einrichtungen, Museen, Theatern unter Beachtung der Rechtsträgerstruktur für die Bedarfe aller Personengruppen, insbesondere für sehbehinderte, blinde, gehörlose und auf den Rollstuhl angewiesene Menschen.</p>	<p>Wird bei Bauvorhaben unter Beteiligung der öffentlichen Hand umgesetzt. Das Ressort hat die bremischen Kultureinrichtungen gebeten, die Mitnahme von Assistenzhunden zu ermöglichen. Gesamter Prozess läuft weiter</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Keine Angaben möglich Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Fachtag im April 2017 zum Thema „Inklusive Angebote für Schulen“ an den Bremer Museen; Betreuung von Inklusionsklassen im Focke-Museum durch zwei Museumspädagogen (kostenfrei für Inklusionsklassen) Ist in der Vergangenheit vielfach umgesetzt worden, u.a. Theater Bremen, Shakespeare Company, Gerhard-Marcks-Haus, Stadtbibliothek, Kommunalkino City 46: Derzeit 60% barrierefrei, ab 10/2018 geplant 90% Das Ressort hat die bremischen Kultureinrichtungen gebeten, die Mitnahme von Assistenzhunden zu ermöglichen. Dies ist in vielen Einrichtungen inzwischen möglich Führungen in einfacher Sprache im Focke-Museum Kooperation des Focke-Museums mit der Lebenshilfe Gesamter Prozess läuft weiter Kulturbüro Bremen-Nord: Im Overbeck-Museum wird an der Umsetzung gearbeitet, alle anderen Einrichtungen des Kulturbüro sind barrierefrei</p>

<p style="text-align: center;">161 Veränderung der Angebote der Volkshochschule: Inklusiv und für alle Personengruppen.</p>	<p style="text-align: center;">Fortlaufend</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 80%</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Die Bremer VHS betrachtet Inklusion nicht als Projekt, sondern als kontinuierlichen Prozess</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Einsichtnahme Zielvereinbarung oder Teilnahmebescheinigungen der Einrichtung „Ich bin dann mal inklusiv ...“ jeder Zeit •Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Beeinträchtigung ist 11% <p>Seit 2012 Umsetzung Zielvereinbarung Inklusion „Vielfalt erleben – Neues erfahren“ fest geschlossen, Schirmherr Senator für Kultur Jens Böhrnsen, feste Zusammenarbeit mit Martinsclub, seitdem kontinuierliches Umsetzen der in der Zielvereinbarung zu Inklusion gesetzten Ziele: (a) gemeinsame Bildungsberatung für Menschen mit und ohne Behinderung, (b) Tandemreferenten, die inklusive Kursangebote konzipieren und begleiten, (c) EU-Projekte und transnationaler Kompetenztransfer für inklusive Erwachsenenbildung, (d) Botschafterin für Inklusion im DVV, (e) Bürgerdialog in Form von Veranstaltungen, Tagungen, Symposien Alle Veranstaltungen sind darüber hinaus offen für Menschen mit Beeinträchtigungen und ohne Deutsche Gebärdensprache ist fester Bestandteil des Kursangebots Ausstellung im Rahmen „Kunst im Flur“ für Sehbehinderte und Menschen ohne Beeinträchtigung zum Berühren Konkrete Veranstaltungen zur Thematik Inklusion Gemeinsame Qualifizierung in Form von Fachtagen mc und VHS mit dem Pädagogischen Personal, Teilnahmebestätigung zu können eingesehen werden Regelmäßiger fachlicher Austausch des pädagogischen Personals zu Inklusion</p>
--	--	---

<p style="text-align: center;">162</p> <p>Einwirken auf die Kultureinrichtungen, Angebote für Menschen mit Sehbehinderungen zu schaffen: Die Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Belange sehbehinderter Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und insbesondere bei der Erarbeitung neuer Angebote mit in den Fokus zu nehmen.....</p>	<p>Kunsthalle: Spezielle Angebote für Sehbehinderte; Botanika: Führungen für Sehbehinderte; Gerhard-Marcks-Haus: Inklusive Führungen. Audioguides gibt es unter anderem in der Kunsthalle, Museen Böttcherstraße, Focke-Museum. In einigen Museen haben Begleitpersonen für Sehbehinderte freien Eintritt; Blindenführhunde sind i.d.R. willkommen Prozess läuft weiter</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Keine Angaben möglich Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Wird von den Einrichtungen aufgegriffen und je nach Möglichkeit umgesetzt. Anmerkung: Kunsthalle: Spezielle Angebote für Sehbehinderte; Botanika: Führungen für Sehbehinderte; Gerhard-Marcks-Haus: Inklusive Führungen. Audioguides gibt es unter anderem in der Kunsthalle, Museen Böttcherstraße, Focke-Museum. In einigen Museen haben Begleitpersonen für Sehbehinderte freien Eintritt; Blindenführhunde sind in vielen Einrichtungen willkommen Kommunalkino City 46: Audiodeskription bei Vorhandensein der Filmkopie möglich Stadtbibliothek: die angebotenen physischen Medien umfassen auch Audio-Angebote (z.B. Hörbücher, CD's) sowie mit DAISY-Hörbüchern, ein spezielles Format, das für Menschen mit Sehbehinderung entwickelt wurde. Die online-Angebote (z.B. eBooks, ePaper) können mit entsprechender Software (Screenreader) auch von Menschen mit Sehbehinderung genutzt werden. In der Zentralbibliothek wird ein PC-Arbeitsplatz mit gesonderter Ausstattung für Menschen mit Sehbehinderung vorgehalten. Prozess läuft weiter.</p>
<p style="text-align: center;">163</p> <p>Einwirken auf die Kultureinrichtungen, gemeinsame Angebote für gehörlose und hörende Menschen schaffen: Die Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Belange gehörloser Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und insbesondere bei der Erarbeitung neuer Angebote mit in den Fokus zu nehmen.</p>	<p style="text-align: center;">Fortlaufend</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Keine Angaben möglich Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Wird von den Einrichtungen aufgegriffen und je nach Möglichkeit umgesetzt Anmerkung: Shakespeare-Company: Gastspiele des Deutschen Gehörlosen-Theaters Galerie des Westens: Führungen mit Gebärdendolmetscher nach Anmeldung Focke-Museum: Gemeinsame Führung von</p>

		Hörenden und Gehörlosen anlässlich der „Langen Nacht“ – Verstärkung wird angestrebt; Einbindung von Gebärdensprachenvideos auf Homepage in Vorbereitung Kommunalkino City 46: Untertitelung vieler Filme Kulturbüro Bremen-Nord: Gehörlosen-Theater im Kulturbahnhof Vegesack
164 Einwirken auf die Einrichtungen, Leichte Sprache einführen: Homepages der Einrichtungen werden sukzessive mit entsprechenden Texten versehen.	Prozess läuft	Grad der Umsetzung (in %): Keine Angaben möglich Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Das Ressort wird die Kultureinrichtung hier nochmals bitten, entsprechend tätig zu werden. Stadtbibliothek: es wird ein gesonderter Medienbestand in leichter Sprache angeboten. Die Funktion der Bibliothek wird in einem Flyer in leichter Sprache erläutert. Der Flyer ist in den Standorten der Stadtbibliothek erhältlich und auf ihrer Homepage an prominenter Stelle abrufbar. Quartier gGmbH, Focke-Museum In Bearbeitung Focke-Museum: Zentraler Infokasten „Inklusion“ auf der Homepage geplant, der alle Angebote zum Thema bündelt Prozess läuft

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Handlungsfeld: Barrierefreie Mobilität

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
113 Beschaffung barrierefreier Busse und Bahnen für den Öffentlichen Personennahverkehr.	Zuständig BSAG Wird im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt	Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Keine

<p>114 Herstellung der baulichen Barrierefreiheit in allen Bahnhöfen.</p>	<p>Zuständig 52 Wird derzeit im Rahmen des Nahverkehrsplans des ZVBN thematisiert</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 80% der SPNV-Stationen im Land Bremen erfüllen die Anforderungen Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: etwa 2025 Anmerkung: Als barrierefrei gelten Stationen mit 76 cm hohen Bahnsteigen, die barrierefrei erreichbar sind</p>
<p>115 Barrierefreie Fahrzeuge im Schienengebundenen Personennahverkehr</p>	<p>Zuständig 52 Siehe 114</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): ca. 65% der Zugleistungen werden mit barrierefreien Fahrzeugen, die den „TSI PRM“ entsprechen, erbracht. Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: etwa 2025 Anmerkung: Als barrierefrei gelten Fahrzeuge, die nach den „TSI PRM“ (europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit) zugelassen worden sind.</p>
<p>116 Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 sieht Maßnahmen zur Reduzierung bestehender Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum vor. Problembereiche sollen erfasst und Vorschläge zur Beseitigung aufgenommen werden.</p>	<p>Zuständig 5 Wird im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): Es wurde keine konkrete Zielmenge vorgegeben, daher ist eine Angabe zum Umsetzungsgrad nicht möglich. Bezogen auf das in 2017 angelaufene Programm „Querungshilfen“ sind bisher von in 2017 untersuchten Maßnahmen (13) 4 fertiggestellt. Für 2018 ist als Planzahl die Umsetzung von 11 Maßnahmen vorgesehen sowie die Planung von 5 Maßnahmen. Wird die Zielerfüllung am Jahresprogramm gemessen, sind das in 2017 rd. 31 %. Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Fortlaufendes Projekt ohne absehbares Ende Anmerkung: An der Reduzierung bestehender Barrieren wird kontinuierlich gearbeitet. Im Jahr 2017 konnten an mehreren Stellen Querungsdefizite durch die Einrichtung von baulichen Querungshilfen beseitigt werden. Ebenfalls wurden bestehende Signalanlagen mit Blindenleiteinrichtungen ergänzt. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.</p>

Handlungsfeld: Bauen & Wohnen

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">118</p> <p>Förderung der Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen im Rahmen des Wohnungsbauförderungsprogramms.</p>	<p>Im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus ist der Bau von rollstuhlgerechten Wohnungen seit Jahren ein besonderes Ziel. Dies ist dem Entwurf der Vorlage zum 3. Wohnraumförderungsprogramm noch einmal ausdrücklich erklärt. Zuständig 7</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% (Die Vorgaben des Beschlusses zum 3. WRP wurden umgesetzt). Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Laufend Anmerkung: Es wurden bisher 59 R-Wohnungen geschaffen (siehe Senatsvorlage 14.11.2017 zur Wohnraumförderung). Alle anderen geförderten Wohnungen sind barrierefrei</p>

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**Handlungsfeld:** Barrierefreie Mobilität

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">117</p> <p>Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fähren Bremen-Stedingen GmbH, um behinderte Menschen zu unterstützen.</p>	<p>Am 22. und 27.10.2015 haben die Schulungen bei der BSAG stattgefunden. Schulungen erfolgen regelmäßig.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Laufend Anmerkung: Schulungen erfolgen regelmäßig.</p>

Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p>139 Arbeitsmarktprogramm PLUS (Arbeitsmarkt-programm für schwerbehinderte Menschen in Kooperation mit den Trägern der Arbeitsvermittlung im Land Bremen, § 16 SchwbAV) weiterführen.</p>	<p>Das Arbeitsmarktprogramm Plus läuft noch bis zum 31.12.2017. Das AVIB befindet sich aktuell in den konkreten Gesprächen zur Neuauflage. Das AMP soll weiter entwickelt werden, u.a. soll ein zusätzlicher Schwerpunkt für schwerbehinderte Auszubildende gelegt werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 90% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Im Februar wird die Deputation mit der Verlängerung des Programms um 4 Jahre bis Ende 2021 befasst (Umfang: 3,2 Mio Euro). <u>Anmerkung:</u> Förderungen werden ab 01.01.2018 fortgesetzt; es gibt keinen Förderstopp.</p>
<p>142 Initiative Inklusion Handlungsfeld 1 (Berufs-orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler) umsetzen.</p>	<p>Das Bundesprogramm ist ausgelaufen, 2016/2017 konnten letztmals Mittel des Bundes akquiriert werden. Die intensiven Diskussionen mit SKB und der BA zur dauerhaften Fortführung dauern an.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 (bezogen auf die Umsetzung des Bundesprogramms) <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> BO Maßnahmen für Zielgruppen sollen auch künftig - in Regie von SKB - umgesetzt werden. Eine Beteiligung von AVIB ist nicht sicher. <u>Anmerkung:</u> Die Maßnahmen des Bundesprogramms enden zum Ende des laufenden Schuljahrs (2017/2018). Bezogen auf die Fortsetzung einen Umsetzungsstand anzugeben, hängt davon ab, wie eine Beteiligung des AVIB in die Bewertung einfließen soll: SKB und Magistrat planen bereits jetzt eine BO-Maßnahme für Schüler mit Handicap ohne AVIB (insoweit 100 %). Bislang konnte eine Verständigung über eine Beteiligung des AVIB nicht erreicht werden. Die Gespräche mit SKB um eine Fortsetzung im Land Bremen dauern an (insoweit 30%).</p>

<p style="text-align: center;">143</p> <p style="text-align: center;">Initiative Inklusion Handlungsfeld 2 (Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) umsetzen.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung ist erfolgt</p> <p>Das Handlungsfeld wurde umgesetzt. Es wurden (bzw. werden teilweise aktuell noch) 22 Ausbildungsplätze gefördert. Damit wurde das vom BMAS vorgegebene Ziel von 10 Ausbildungsplätzen deutlich übertroffen. Es wird angestrebt, dass die sehr guten Erfahrungen und Erfolge aus dem Bundesprogramm im Rahmen der Neuauflage des Arbeitsmarktprogramm Plus ab 2018 mit Mitteln der Ausgleichsabgabe fortgesetzt werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% (bezogen auf die Umsetzung des Bundesprogramms)</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Im Februar wird die Deputation mit der Verlängerung des Arbeitsmarkt-Programms um 4 Jahre bis Ende 2021 befasst (Umfang: 3,2 Mio Euro).</p> <p><u>Anmerkung:</u> Gegenstand des Arbeitsmarktprogramms werden künftig auch Ausbildungsplätze sein. Das AVIB strebt an, auf diese Weise im Jahr bis zu 8 Azubis und im Gesamtzeitraum insgesamt bis zu 32 Ausbildungsverhältnisse zu fördern. Eine Förderung ist insoweit ab 01.01.2018 möglich.</p>
<p style="text-align: center;">144</p> <p style="text-align: center;">Initiative Inklusion Handlungsfeld 3 (Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen) umsetzen.</p>	<p style="text-align: center;">Es ist keine Fortsetzung seitens des Bundes vorgesehen. Aufgrund der erreichten Ergebnisse, die nicht überzeugt haben, ist auch keine Fortführung mit Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes vorgesehen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 (bezogen auf die Umsetzung des Bundesprogramms)</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Abgeschlossen (Bundesprogramm) bzw. laufend (Arbeitsmarktprogramm).</p> <p><u>Anmerkung:</u> Neue Arbeitsplätze für ältere Menschen werden auch künftig im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms gefördert; die Förderbedingungen des Arbeitsmarktprogramms sind großzügiger, als die Bundesvorgaben, so dass das ausgelaufene Bundesprogramm aufgefangen wird.</p>
<p style="text-align: center;">145</p> <p>Arbeitsgemeinschaftstreffen der Partner vom Amt für Versorgung und Integration und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Bereich der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben weiterführen.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung läuft</p> <p>Ein Treffen ist im Herbst dieses Jahres – ggf. - mit einem Schwerpunkt verstärkter Öffentlichkeitsarbeit geplant.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Offen</p> <p><u>Anmerkung:</u> An der Einberufung der AG soll festgehalten werden; dies setzt jedoch die Besetzung einer Stelle bei WAH voraus.</p>

Amt für Versorgung und Integration

Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">139</p> <p>Arbeitsmarktprogramm PLUS (Arbeitsmarkt-programm für schwerbehinderte Menschen in Kooperation mit den Trägern der Arbeitsvermittlung im Land Bremen, § 16 SchwbAV) weiterführen.</p>	<p>Das Arbeitsmarktprogramm Plus läuft noch bis zum 31.12.2017. Das AVIB befindet sich aktuell in den konkreten Gesprächen zur Neuauflage. Das AMP soll weiter entwickelt werden, u.a. soll ein zusätzlicher Schwerpunkt für schwerbehinderte Auszubildende gelegt werden.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 90% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Bis Mitte Februar 2018 werden die Formalien erledigt sein, ein nahtloser Übergang und Start soll zum 01.01.2018 erfolgen. Anmerkung: Förderungen werden ab 01.01.2018 fortgesetzt; es gibt keinen Förderstopp.</p>
<p style="text-align: center;">140</p> <p>Prämierung der Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements: Jährliche Durchführung eines Wettbewerbs und Auszeichnung.</p>	<p>Durch die gefestigte Rolle des BEM in der Arbeitswelt als zu-nehmend selbstverständliches Instrument soll auf eine Prämierung künftig verzichtet werden.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Erledigt Anmerkung: Es erfolgt absehbar keine Ausschreibung mehr.</p>
<p style="text-align: center;">141</p> <p>Arbeit der Integrationsberater sicherstellen.</p>	<p>Die Verträge mit den Integrationsfachdiensten, die die Integrationsberater eingestellt haben, laufen bis zum 31.12.2018. In Bremerhaven erfolgt eine Aufstockung um eine halbe Stelle auf eine VZStelle (vgl. Zi. 24). Das AVIB setzt sich dafür ein, dass auch über 2018 hinausgehend, die Integrationsberater weiter tätig sind. Die Weiterentwicklung wird vorangetrieben.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Erledigt Anmerkung: Die aufgestockten Verträge auf eine VZ-Stelle in Bremerhaven sind bis 2020 verlängert worden.</p>

<p style="text-align: center;">142</p> <p style="text-align: center;">Initiative Inklusion Handlungsfeld 1 (Berufs-orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler) umsetzen.</p>	<p style="text-align: center;">Das Bundesprogramm ist aus-gelaufen, 2016/2017 konnten letztmals Mittel des Bundes akquiriert werden. Die intensiven Diskussionen mit SKB und der BA zur dauerhaften Fortführung dauern an.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 (bezogen auf die Umsetzung des Bundesprogramms)</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> BO Maßnahmen für Zielgruppen sollen auch künftig - in Regie von SKB - umgesetzt werden. Eine Beteiligung von AVIB ist nicht sicher.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Maßnahmen des Bundesprogramms enden zum Ende des laufenden Schuljahrs (2017/2018). Bezogen auf die Fortsetzung einen Umsetzungsstand anzugeben, hängt davon ab, wie eine Beteiligung des AVIB in die Bewertung einfließen soll: SKB und Magistrat planen bereits jetzt eine BO-Maßnahme für Schüler mit Handicap ohne AVIB (insoweit 100 %). Bislang konnte eine Verständigung über eine Beteiligung des AVIB nicht erreicht werden. Die Gespräche mit SKB um eine Fortsetzung im Land Bremen dauern an (insoweit 30%).</p>
<p style="text-align: center;">143</p> <p style="text-align: center;">Initiative Inklusion Handlungsfeld 2 (Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) umsetzen.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung ist erfolgt</p> <p>Das Handlungsfeld wurde umgesetzt. Es wurden (bzw. werden teilweise aktuell noch) 22 Ausbildungsplätze gefördert. Damit wurde das vom BMAS vorgegebene Ziel von 10 Ausbildungsplätzen deutlich übertroffen. Es wird angestrebt, dass die sehr guten Erfahrungen und Erfolge aus dem Bundesprogramm im Rahmen der Neuauflage des Arbeitsmarktprogramm Plus ab 2018 mit Mitteln der Ausgleichsabgabe fortgesetzt werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 (bezogen auf die Umsetzung des Bundesprogramms)</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Im Februar wird die Deputation mit der Verlängerung des Arbeitsmarkt-Programms um 4 Jahre bis Ende 2021 befasst (Umfang: 3,2 Mio Euro).</p> <p><u>Anmerkung:</u> Gegenstand des Arbeitsmarktprogramms werden künftig auch Ausbildungsplätze sein. Das AVIB strebt an, auf diese Weise im Jahr bis zu 8 Azubis und im Gesamtzeitraum insgesamt bis zu 32 Auszubildende zu fördern. Eine Förderung ist insoweit ab 01.01.2018 möglich.</p>

<p style="text-align: center;">144</p> <p style="text-align: center;">Initiative Inklusion Handlungsfeld 3 (Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen) umsetzen.</p>	<p style="text-align: center;">Es ist keine Fortsetzung seitens des Bundes vorgesehen. Aufgrund der erreichten Ergebnisse, die nicht überzeugt haben, ist auch keine Fortführung mit Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes vorgesehen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 (bezogen auf die Umsetzung des Bundesprogramms) <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Abgeschlossen (Bundesprogramm) bzw. laufend Arbeitsmarktprogramm).</p> <p><u>Anmerkung:</u> Neue Arbeitsplätze für ältere Menschen werden auch künftig im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms gefördert; die Förderbedingungen des Arbeitsmarktprogramms sind großzügiger, als die Bundesvorgaben, so dass das ausgelaufene Bundesprogramm aufgefangen wird.</p>
---	--	--

Handlungsfeld: Schutz der Persönlichkeitsrechte

<p style="text-align: center;">Nummer Laufende Maßnahme</p>	<p style="text-align: center;">Stand April 2017</p>	<p style="text-align: center;">Stand Dezember 2017</p>
<p style="text-align: center;">193</p> <p style="text-align: center;">Information an die Träger von Behinderten-Beratungsstellen und Wohneinrichtungen über das Angebot der Traumaambulanz, damit diese von Gewalt betroffenen behinderten Frauen hinreichend genutzt wird.</p>	<p>Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans wurde im TEEK über das Angebot berichtet, die Behinderten- Beratungsstellen waren vertreten. Eine schriftliche Information an die Behinderten-Beratungsstellen steht noch aus.</p> <p>Im Rahmen des 1. Fachgespräches zur Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Beeinträchtigungen am 18.03.2015 wurde über das Angebot der Trauma- Ambulanzen informiert.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> Federführend ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport; hier wird nach Absprache mit Frau Laubstein über den Umsetzungsstand berichtet.</p>

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Handlungsfeld: Erziehung und Bildung

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
131 Das Thema Inklusion in allen Hochschulen konzeptionell verankern (Zielsetzung).		Grad der Umsetzung (in %): 50% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Laufend Anmerkung:
132 Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen (Zielsetzung).		Grad der Umsetzung (in %): 20% Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Absprachen im 1. Quartal 2018 Anmerkung:

Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
154 Bei Neubau von Arzt- und Psychotherapiepraxen oder Neuzulassung von Ärztinnen, Ärzten und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten prüft die zuständige Stelle, ob § 50 Absatz 2 Nummer 9 der Bremischen Landesbauordnung eingehalten wurde.	Hierzu gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Gesundheitsbehörde hat darauf keinen direkten Einfluss.	Grad der Umsetzung (in %): Kann nicht angegeben werden, da keine Zuständigkeit bzw. Einflussnahme von SWGV. Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Dto. Anmerkung: Die KVHB wurde von SWGV in Würdigung des Anschreibens von Dr. Steinbrück vom 16. Mai 2017 an Dr. Hermann im April und erneut im November 2017 kontaktiert mit der Bitte, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen und entsprechende Arztpraxen aufzunehmen.
155 Das Herstellen der Barrierefreiheit in den Kliniken bei Neubau-Maßnahmen.	Diese Umsetzung ist eine Aufgabe der ‚Selbstverwaltung‘ und somit eine Angelegenheit der Krankenhäuser selbst und der Bremischen Krankenhausgesellschaft. Die Gesundheitsbehörde setzt sich weiterhin für das Herstellen der Barrierefreiheit ein.	Grad der Umsetzung (in %): Keine Angabe Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Bei allen Bescheiden zur Investitionsförderung wird die Auflage erteilt, dass die Barrierefreiheit zu berücksichtigen ist.

<p style="text-align: center;">156 Weiterentwicklung der Psychiatriereform einschließlich des Ausbaus ambulanter Hilfen und von Home Treatment Angeboten..... (siehe LAP Seite 90)</p>	<p>Über die Begleitgruppe Psychiatrie werden die Modellprojekte zur sektorübergreifenden Behandlung, zum Hometreatment und zur Einrichtung gemeindepsychiatrischer Verbände unterstützt. Die Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen verläuft aber langsamer, als von der Gesundheitsbehörde gewünscht. Daher stellt sie im Haushalt 2016 und 2017 Modellgelder zur Verfügung. Diese sollen dafür eingesetzt werden, ein Nachtcafé aufzubauen, regionale Krisenintervention zu erproben und die Vernetzung von stationären und teilstationären und ambulanten Angeboten zu verbessern. Dies soll insbesondere Menschen zu Gute kommen, die wegen der Vielfalt ihrer Problemlagen lange im Krankenhaus bleiben müssen oder in geschlossenen Heimen außerhalb Bremens untergebracht werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Keine Angabe <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> Über die Begleitgruppe Psychiatrie werden die Modellprojekte zur sektorübergreifenden Behandlung, zum Hometreatment und zur Einrichtung gemeindepsychiatrischer Verbände unterstützt. Die Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen verläuft aber langsamer, als von der Gesundheitsbehörde gewünscht. Daher stellt sie in den Haushalten 2016/2017 und 2018/2019 Modellgelder zur Verfügung. Diese sollen dafür eingesetzt werden, niedrigschwellige Krisenangebote aufzubauen, regionale Krisenintervention zu erproben, die Vernetzung von stationären und teilstationären und ambulanten Angeboten zu verbessern und die Einstellung von Genesungsbegleiter*innen zu fördern. Dies soll insbesondere Menschen zu Gute kommen, die wegen der Komplexität ihrer Problemlagen lange im Krankenhaus bleiben müssen oder in geschlossenen Heimen außerhalb Bremens untergebracht werden</p>
---	---	--

An alle Ressorts

Nummer Laufende Maßnahme	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">147 Beschäftigungsquote von mindestens 6 %.</p>	<p>Senatorin für Finanzen als federführendes Ressort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend (Beschäftigungsquote 2016: 6,97) • <u>Anmerkung:</u> Ermittlung der Quote im Rahmen des jährlichen Anzeigeverfahrens an die Agentur für Arbeit. Selbst gesetztes Ziel des Senats über die IGV: 6%. Gesetzliche Quote: 5%.
<p style="text-align: center;">148 Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen gemäß § 141 SGB IX.</p>	<p>Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Ziel 1: Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von Werkstattbeschäftigten; Ergebnis für Dauerhaften Übergang auf den allg. Arbeitsmarkt unter 1 Prozent. Ergebnis für Ausgelagerte Arbeitsplätze zwecks Vorbereitung auf den Übergang auf den allg. Arbeitsmarkt bei 4,11 Prozent. (Messbar durch Erfassung der Übergänge und des Außenarbeitsbereiches der WfbM im Land Bremen durch die Agentur für Arbeit). Ziel 2: Übergang von der Tagesförderstätte zur WfbM; Ergebnis unter 1 Prozent. Ziel 3: Stärkere Nutzung des persönlichen Budgets nach § 17 SGB XII im Arbeitsbereich; Ergebnis unter 1 Prozent. Ziel 4: Fortbildung und Qualifizierung im Arbeitsbereich mit Anerkennung; Ergebnis 100 Prozent. • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Ziele 1 bis 3 sind nur mittel- bis langfristig stärker umsetzbar. • <u>Anmerkung:</u> Grad und zeitliche Prognose der Zielumsetzung werden ab 2018 durch die neuen Vorgaben des BTHG, hier insbesondere die Anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX und § 61 SGB IX Budget für Arbeit, mit beeinflusst. <p>Senatorin für Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend • <u>Anmerkung:</u> Jährliche Überprüfung der erteilten Aufträge im Rahmen des Anzeigeverfahrens an die Agentur für Arbeit. <p>Senator für Inneres</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u>

- **Anmerkung:** Antwort Inneres: Das Ressort sucht laufend nach weiteren Möglichkeiten, über die schon bestehende Kooperation hinaus, Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatt Bremen) zu finden

Senator für Justiz und Verfassung

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Senatorin für Kinder und Bildung

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Senator für Kultur

- **Grad der Umsetzung (in %):** Nicht zu erheben
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:** Aufträge werden i.d.R. nach dem Vergaberecht an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben (abhängig von Rechtsträgerstruktur)
Die **Stadtbibliothek** vergibt regelmäßig Aufträge an die Werkstatt Bremen
Kooperation des **Nachbarschaftshauses** mit Martinsclub/ Werkstatt Bremen (Radioprojekte mit Beschäftigten in den Räumen des Nachbarschaftshauses)
Focke-Museum: Für beschäftigte gehörlose Kollegen werden Besprechungstermine mit Gebärdendolmetscherin organisiert; Kollegen werden in Gebärdensprache geschult

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**
Keine systematische Kooperation etabliert - Inanspruchnahme bei Bedarf

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

- **Grad der Umsetzung (in %):** 100%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** Laufend
- **Anmerkung:**
Die senatorische Behörde vergibt im Jahr etwa bis zu 5 Aufträge. Die Zahl der Aufträge des Gesamtressorts (mit

	<p>den Gesellschaften, insbesondere wfb und bremenports) beläuft sich geschätzt auf mehrere Hundert/Jahr. Diese Aufträge bewegen sich überwiegend im Bereich Stadtentwicklung bzw. Hafeninfrastruktur. Aufträge aus diesen Bereichen dürften überwiegend nicht relevant für Vergaben an WfbM sein. Die Vorgabe des § 141 SGB IX und die dazu ergangene Bremische Richtlinie werden beachtet.</p> <p>Amt für Versorgung und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> • <u>Anmerkung:</u> <p>Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> • <u>Anmerkung:</u> 	
Nummer Laufende Maßnahme	Stand April 2017	Stand Dezember 2017
<p>182 Umsetzungen in den Internetauftritten der Bremischen Verwaltung – KoGIs: Die Internetauftritte der Bremischen Verwaltung verwenden zunehmend Texte in Leichter Sprache und Videos in Deutscher Gebärdensprache.</p>	<p>Antwort Inneres: Im Ressort Senator für Inneres wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt: Senatorische Dienststelle, Polizei, Stadtamt, Statistisches Landesamt: Text in leichter Sprache vorhanden, Polizei darüber hinaus auch Gebärdenvideo. Die Feuerwehr hat bisher noch keine Maßnahme umgesetzt.</p> <p>Antwort Umwelt, Bau und Verkehr: Zuständig 130-2 Erledigt</p> <p>AVIB / Hr. Geduldig: Die geforderten Maßnahmen wurden umgesetzt. Ein Text in leichter Sprache steht zur Verfügung und das geforderte Gebärdensprachvideo ist eingestellt.</p>	<p>Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Ca. 70% • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Voraussichtlich Januar 2018 • <u>Anmerkung:</u> Gebärdenvideos sind auf den Internetauftritten Soziales, Amt für Soziale Dienste, der Werkstatt Bremen und der ZGF veröffentlicht. Es fehlen das Sportamt und die Bremer Bäder <p>Senatorin für Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 85 % • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend • <u>Anmerkung:</u> Von allen 26 KoGIs-Auftritten, die zur Senatorin für Finanzen gehören, sind auf lediglich 4 Auftritten der Text in Leichter Sprache und die Gebärdensprachevideos nicht umgesetzt. Ein Auftritt wird demnächst abgeschaltet und für die anderen drei Auftritte ist die Beauftragung der Texte erfolgt, die Beauftragung der Videos erfolgt als nächstes

Senator für Inneres

- **Grad der Umsetzung (in %):** 87,5 %
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** 1. Hbj. 2018
- **Anmerkung:**
Senatorische Dienststelle, Polizei und Feuerwehr haben beide Maßnahmen umgesetzt,
Statisches Landesamt hat den Text im leichter Sprache,
die Dienststellen Bürger-, Migrations- und Ordnungs-amt haben auf ihren Seiten im Serviceportal Bremen leichte Sprache umgesetzt und das dortige Gebärdenvideo mit allgemeinen Hinweisen/Hilfen.

Senator für Justiz und Verfassung

- **Grad der Umsetzung (in %):** 70%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** Ende 2017
- **Anmerkung:** Hinsichtlich der übrigen Internetauftritte der Bremischen Justiz sind die Mittel für einen barrierefreien Internetauftritt bewilligt und für die JVA und an einigen Gerichten bereits umgesetzt worden. Bis Jahresende ist mit einer vollständigen Zielumsetzung zu rechnen.

Senatorin für Kinder und Bildung

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Senator für Kultur

- **Grad der Umsetzung (in %):** 70%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** Im Jahresverlauf 2018 wird angestrebt
- **Anmerkung:**
VHS, Stadtbibliothek und Musikschule sind zwar Eigenbetriebe der FHB, arbeiten aber nicht mit Kogis
Homepage der Kulturbehörde enthält leichte Sprache und Gebärdensprache. Leichte Sprache vorhanden bei Stadtbibliothek, Denkmalpflege, Landesarchäologie und Staatsarchiv. Bei den drei Letztgenannten auch Navigationsvideos in Gebärdensprache.

Inhaltliche Videos in Gebärdensprache sind für Denkmalpflege, Staatsarchiv und Landesarchäologie sowie Stadtbibliothek, VHS und Musikschule in Vorbereitung, mit unterschiedlichen Umsetzungsgraden

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

- **Grad der Umsetzung (in %):** Der Umsetzungsgrad schwankt von 92% (leichte Sprache) zu 85% (Gebärdensprachvideo)
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** 2018 soll die Quote bei 100% sein /(leichte Sprache) sowie vollständiger Einbezug der Ämter.
- **Anmerkung:** Zum Teil bestehen mehrere themenspezifische Internetauftritte der Ämter/Betrieb, die nicht alle mit Gebärdensprachvideo ausgerüstet sind.

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

- **Grad der Umsetzung (in %):** 100%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** Laufend
- **Anmerkung:** Auf den Internetseiten von AVIB, Hafenamts und senatorischer Behörde finden sich Videos in Deutscher Gebärdensprache und Texte in Leichter Sprache.

Amt für Versorgung und Integration

- **Grad der Umsetzung (in %):** 100%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:** Gebärdensprachvideo seit 10/2013; Text in Leichter Sprache seit 11/2015

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Nummer Laufende Maßnahme	Stand Dezember 2017
<p style="text-align: center;">183</p> <p>Barrierefreie Information und Kommunikation für Menschen mit Sinnesbehinderungen und kognitiven Einschränkungen verbessern. Siehe LAP</p>	<p>Allgemeine Aussage des Senats: Der Senat fördert bereits den Gebrauch der Leichten Sprache, um denjenigen Personen, die die gewohnten rechtlichen Formulierungen nicht verstehen können, eine Hilfestellung zu geben. Das Thema „Leichte Sprache“ ist daher in der bremischen Verwaltung bereits Teil der Aktivitäten, um Barrieren im Umgang mit der Verwaltung abzubauen.</p> <p>Senatorin für Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Keine Angabe • <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend • <u>Anmerkung:</u> Fortbildungen sowie Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs und -ausbaus zum Thema „Leichte Sprache“, insbesondere in bürgernahen Bereichen, werden seit 2014 regelmäßig im Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen angeboten und mit einem Mitarbeiter/-in des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen durchgeführt. Daneben findet das Thema im Modul „Sprache und Verwaltung“ in der Qualifizierungsreihe Diversity Management „Vielfältige Potenziale fördern und nutzen“ laufend Berücksichtigung. Erstmals in diesem Jahr wurde ein Vortrag sowie ein Workshop zum Thema „Optimierte Sprache“ für die Mitglieder/-innen und stellvertretenden Mitglieder/-innen der Prüfungsausschüsse angeboten. Berücksichtigung Analphabetismus im Fortbildungsprogramm,: <ul style="list-style-type: none"> - Juni 2015: Vortrag zum Thema „Analphabetismus – was geht mich das an“ - jährlich: Veranstaltung „Erkennen, ansprechen, informieren – Umgang mit funktionalen Analphabeten im Kundenkontakt“ - Juni 2017: Fachtagung „Soziale Ungleichheit und Diversity“; Forum zum Thema „Analphabetismus unter Erwachsenen“ <p>Die Themen „Leichte Sprache“ und „Analphabetismus“ werden auch weiterhin fester Bestandteil in dem Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen für die Verwaltung der FHB sein.</p> <p>Des Weiteren erfolgen aktuell die Umsetzungen auf Basis der Bremischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BremBITV 2.0), indem auf der Startseite des Internet- oder Intranetangebots einer Behörde im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes gemäß Anlage 2 Informationen zum Inhalt, Hinweise zur Navigation sowie Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen sind.</p> <p>Angebote in Leichter Sprache sollen jedoch bisherige Texte und Formulare nicht komplett ersetzen, sondern können aufgrund ihrer mangelnden Rechtssicherheit nur als zusätzliches Angebot für Menschen mit geringer Lesekompetenz bereitgestellt werden.</p>

Finanzämter:

Verfassung von Steuerbescheiden in bürgernaher, leicht lesbarer Sprache ist nur bundeseinheitlich möglich, da hier Systeme des KONSENS-Verbundes zum Einsatz kommen. Auf Bundesebene existiert hierzu eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines bürgerfreundlichen Steuerbescheides. Der Stand der Arbeiten hierzu ist jedoch nicht bekannt.

Grad der Umsetzung: unbekannt / Zeitliche Prognose: nicht vor 2020

Im Übrigen wird nach dem Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit einer Hör- und/oder Sprachbehinderung (Stand 10/2015) gearbeitet. / Grad der Umsetzung: 100 %

Gebäudemanagement:

Immobilien Bremen:

Nach § 3 BremLBO sollen bei der Instandhaltung und Änderung baulicher Anlagen die Belange Behinderter berücksichtigt werden. Bei der Planung von Neubauten und großen Um- oder Erweiterungsbauten soll grundsätzlich die Norm DIN 18040 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: öffentlich zugängliche Gebäude) beachtet werden. Große Um- und Erweiterungsbauten sind nach der Begründung zum Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz solche mit Gesamtkosten von mehr als einer Million EURO. Vor Planung und Durchführung von sonstigen Umbaumaßnahmen, insbesondere in Verbindung mit Instandsetzungs- / Sanierungsmaßnahmen, muss die Frage nach einer barrierefreien Ausführung für mobilitätseingeschränkte und behinderte Personen ebenfalls im Sinne des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes geklärt werden.

- Damit werden die in Maßnahme 183 des Landesaktionsplans im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften von IB laufend umgesetzt.

Als Einzelmaßnahmen wurden benannt:

- Der Aufzug des Finanzamtes Bremerhaven verfügt über Druckknöpfe mit tastbarer Profilschrift. Auch ist dort eine Ansage des Geschosses vorhanden.
 - Der Aufzug von IB verfügt über Druckknöpfe mit tastbarer Profilschrift. Auch ist dort eine Ansage des Geschosses vorhanden. In der Außenfassade ist eine Sprechanlage eingebaut. Mit der Wahl der Telefonnummer kann Kontakt mit den hinterlegten Beschäftigten aufgenommen werden. Während der Öffnungszeiten ist der freie Zugang zum Gebäude bis zum Empfangsbereich möglich. Der Empfangsbereich ist durchgehend besetzt, so dass auf die Installation einer Klingel verzichtet werden kann. Aufgrund der Einrichtung des Empfangsbereichs als zentraler Anlaufpunkt für Besucher und Kunden, wird von dort die Lenkung der Besucherströme organisiert und koordiniert. Zum Teil werden die Besucher am Empfang oder am Fahrstuhl in den jeweiligen Geschossen abgeholt.
 - Das Aus- und Fortbildungszentrum beabsichtigt, in diesem Jahr die Hinweisschilder bzw. Wegweiser im Eingangsbereich der Blöcke B und C zu aktualisieren. Dabei sollen Beschilderungen in tastbarer Profilschrift und Brailleschrift entsprechend berücksichtigt werden.
- Diese Maßnahme hat noch nicht begonnen und soll im 4. Quartal 2018 zum Abschluss gebracht werden.

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

- **Grad der Umsetzung (in %):** 20%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** offen
- **Anmerkung:**

Die Anforderungen, Bescheide, Broschüren und Informationen in bürgernaher, leicht lesbarer, Leichter Sprache und auf Tonträgern als Audiodatei zur Verfügung zu stellen, sind insgesamt noch nicht erfüllt.

- ✓ Broschüren und Informationen zum Betreuungsrecht sind in Leichter Sprache vorhanden
- ✓ Die praxisorientierte Checkliste zur Unterstützung von seh-, hör- oder sprachbehinderten Menschen bei Behördenkontakten und das Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit Hör- und/oder Sprachbehinderung wurde mehrfach veröffentlicht

Beteiligung an der Bereitstellung von Hard- und Software zur barrierefreien Übertragung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im Land Bremen gemäß der Bremischen Verordnung über barrierefreie Dokumente – BremVBD.

Senator für Inneres

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Senator für Justiz und Verfassung

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Senatorin für Kinder und Bildung

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:** Prüfung erfolgt noch und wird nachgereicht

Senator für Kultur

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:** *Stadtbibliothek* - Im Bedarfsfall werden Menschen mit Sinnesbehinderungen und kognitiven Einschränkungen von den Beschäftigten der Stadtbibliothek im Einzelgespräch über die Funktion und Nutzungsregelungen der Stadtbibliothek informiert
Thealit - Kooperation mit Crazy Run Bremen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

- **Grad der Umsetzung (in %):** Laufend
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** Laufend
- **Anmerkung:**

Die senatorische Behörde wird in Kürze flächendeckend mit der Software versorgt, die für die Erstellung barrierefreier Informationen benötigt wird. Kolleginnen und Kollegen werden nach der Installation auf die bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen (BremVBD, BremBITV, BremEgovG) und die bestehenden Fortbildungs- und Informationsangebote durch die IT-Stelle hingewiesen.

In den Dienststellen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Zweite Schlachtpforte 3, Hutfilterstraße 1-5, Langenstraße 2-4, Stresemannstraße 48 befindet sich mindestens ein barrierefreier Zugang, Aufzug und WC. Die Zugänge in die Büros sind barrierefrei gestaltet. Ergonomische Arbeitsplätze werden bei Bedarf barrierefrei eingerichtet. Grad der Umsetzung 100 %.

Das elektronische Dokumentenmanagement VIS wurde beim SWAH eingeführt. Das Programm ist nicht barrierefrei und ergonomisch. Die Barrierefreiheit und Ergonomie des in der FHB flächendeckend einzusetzenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems VIS wird federführend durch die Senatorin für Finanzen vorangetrieben.

Grad der Umsetzung 0 %

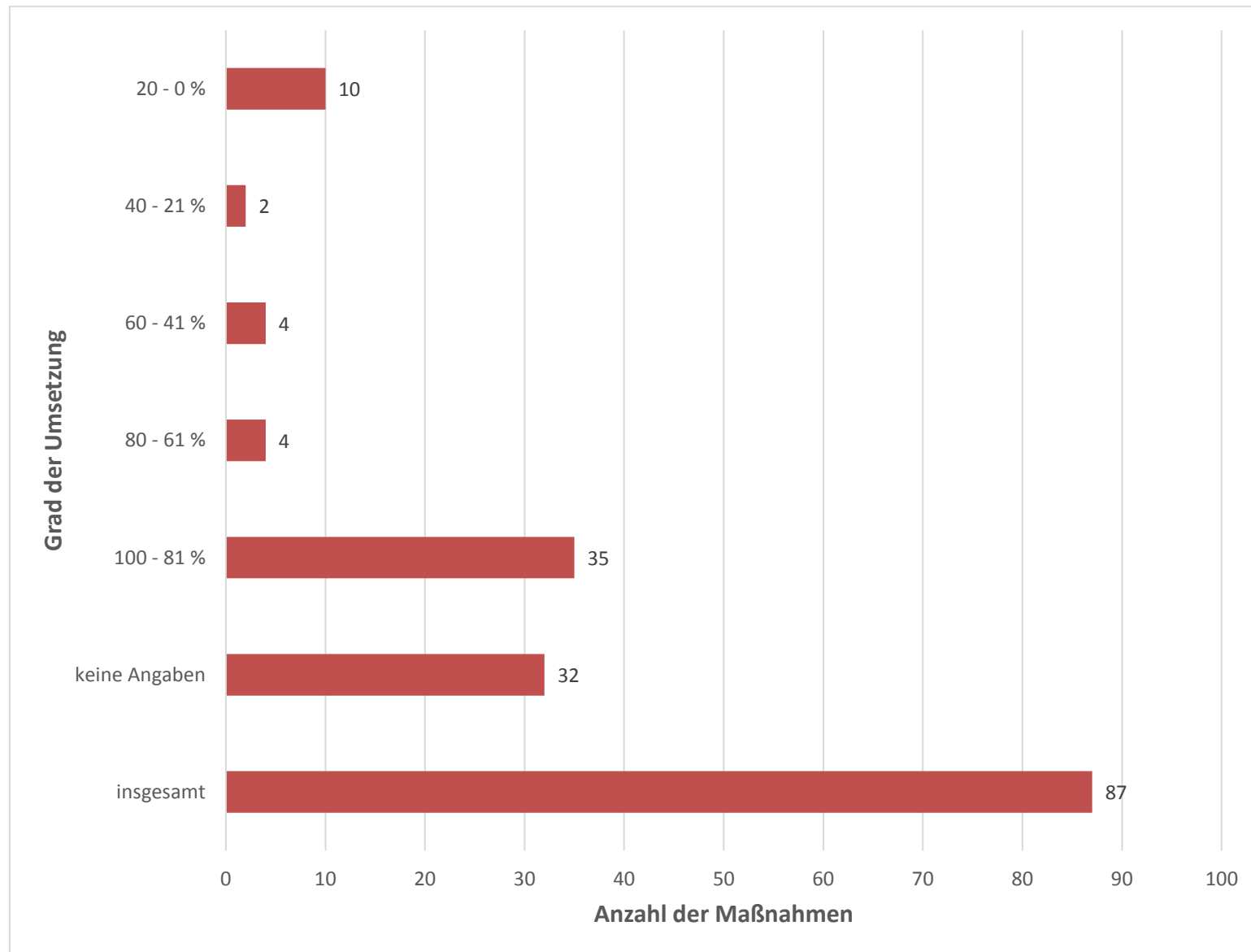
Amt für Versorgung und Integration

- **Grad der Umsetzung (in %):** 75%
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:** schwer einzuschätzen – zwei Jahre
- **Anmerkung:** Nicht erfüllt sind die Punkte: Kurse in Leichter Sprache anbieten und Broschüren in Audiodateien anbieten.

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

- **Grad der Umsetzung (in %):**
- **Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:**
- **Anmerkung:**

Darstellung der Angaben zum Grad der Umsetzung



<u>Grad der Umsetzung (%)</u>	<u>Anzahl der Maßnahmen</u>
100 - 81%	35
80 - 61%	4
60 - 41%	4
40 - 21%	2
20 - 0%	10
Keine Angabe	32